

Mitteilung Nr. MIT-AF 3/2023		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		AF- 3/2023 J. Hoffmann, M. Kirschstein-Klingner SPD 16.01.2023 Entwicklung der Gewalt im Bereich von Einsatzkräften der Polizei und Feuer- wehr (SPD)
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Der Antrag/Die Anfrage* lautet:

Entwicklung der Gewalt im Bereich von Einsatzkräften der Polizei und Feuerwehr (SPD)

Gemäß der im Ausschuss öffentliche Sicherheit vorgestellten Statistik sind die Gewalttaten und Übergriffe gegen Einsatzkräfte der Polizei und Rettungskräften der Feuerwehr in Bremerhaven in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Ebenfalls dürfte auch die Dunkelziffer im Bereich der Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte hoch sein. Eine Vielzahl der betroffenen Beamten melden keine verbalen noch nonverbalen Übergriffe auf ihre Person.

Hierzu fragen wir den Magistrat:

1. Wie hat sich die Anzahl der Übergriffe bezogen auf Polizei und Feuerwehr einschließlich Rettungsdienst in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie viele der unter 1. genannten Angriffe aus dem genannten Zeitraum wurden getrennt nach Polizei und Feuerwehr zur Anzeige gebracht?
3. Welche Gründe sieht der Magistrat für die steigende Zahl der Übergriffe im Bereich der Rettungskräfte der Feuerwehr und der Polizei?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in diesem Zusammenhang in den vergangenen fünf

Jahren getrennt nach Polizei und Feuerwehr eingeleitet und wie sind diese ausgegangen (Einstellung, Freispruch, Verurteilung)?

5. Wie viele Anzeigen sind bereits von der Staatsanwaltschaft bearbeitet worden und wie viele Verfahren stehen noch aus?

6. Wie lange ist der durchschnittliche Zeitraum zwischen Anzeigenaufgabe und Be-endung der Verfahren?

7. Welche Verbesserungen sind nach Einschätzung des Magistrats auf Grund der Strafverschärfung im StGB für Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte der Feuerwehr festzustellen?

Jörn Hoffmann

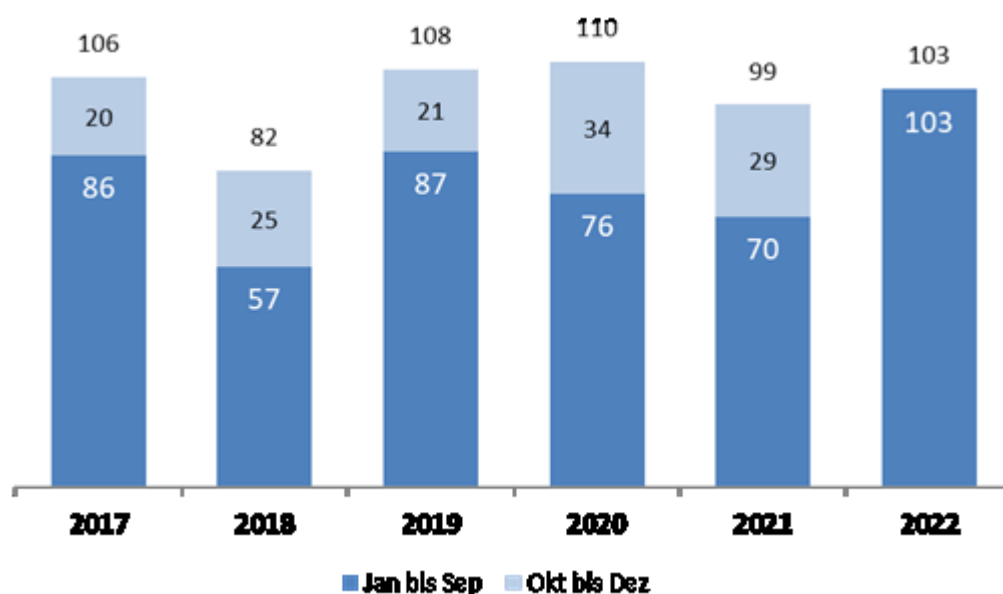
Martina Kirschstein-Klingner

und SPD-Fraktion

II. Der Magistrat hat am 15.03.2023 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie hat sich die Anzahl der Übergriffe bezogen auf Polizei und Feuerwehr einschl. Rettungsdienst in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Grafik stellt die Entwicklung der Straftaten gegen Einsatzkräfte der Polizei dar. Darunter subsumieren sich Körperverletzungsdelikte, Nötigung, Bedrohung, Widerstand/ tätlicher Angriff und Gefangenenerbefreiung.



Die Feuerwehr verzeichnet Übergriffe in der Regel im Bereich des Rettungsdienstes. Im Folgenden sind die Zahlen der Übergriffe auf Einsatzkräfte im Rettungsdienst im angefragten Zeitraum dargestellt:

Jahr	Anzahl Übergriffe	Art und Weise
2018	5	Beleidigungen, Drohungen, Anspucken
2019	11	Beleidigungen, Drohungen (u.a. mit dem Filmen von Einsatzkräften, um sie später wiederzuerkennen), RTW-Besatzung wird die Weiterfahrt durch eine Person auf der Straße verwehrt
2020	3	Beleidigungen, Messerangriff (die Einsatzkräfte flüchteten)
2021	3	Beleidigungen, Beschuss mit einer Zwillie
2022	3	Beleidigungen, Anspucken

Ergänzung zu 2019: Kolleg:innen des Rettungsdienstes wurden bei einer Bremerhavener Veranstaltung gezielt mit Flaschen und Steinen beworfen.

Ergänzung: Im Rahmen der Amtshilfe für das Gartenbauamt, haben Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren in den zurückliegenden Jahren in den Sommermonaten beim Gießen der Bäume im Stadtgebiet unterstützt, u. a. Bäume im Straßenbereich, wobei die Einsatzkräfte das Löschfahrzeug zum Gießvorgang auf der Straße anhalten mussten. Im Rahmen dieser Unterstützung wurden sie von Autofahrer:innen verbal beleidigt, die sich durch den daraus zum Teil entstehenden stockenden Verkehr scheinbar gestört fühlten.

2. Wie viele der unter 1. genannten Angriffe aus dem genannten Zeitraum wurden getrennt nach Polizei und Feuerwehr zur Anzeige gebracht?

Bei den in der Grafik dargestellten Fällen, hinsichtlich Gewalt gegen Einsatzkräfte der Polizei, handelte es sich um Straftaten, welche alle mit einer strafrechtlichen Verfolgung einhergingen.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr (inkl. Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr) sind angehalten, der Dienststelle alle Übergriffe jeglicher Art zu melden, damit diese entsprechend Strafanzeigen stellen kann. Die Feuerwehr hat alle unter Punkt 1 aufgezeigten Übergriffe zur Anzeige gebracht.

3. Welche Gründe sieht der Magistrat für die steigende Zahl der Übergriffe im Bereich der Rettungskräfte der Feuerwehr und der Polizei?

Hinsichtlich der Gründe zur Fallzahlenentwicklung können nur Vermutungen angestellt werden.

Aus den bisherigen Erfahrungen dürften die folgenden Einflussfaktoren ursächlich sein:

- zunehmende Segregation bestimmter Milieus
- hieraus resultierende zunehmende Ablehnung des Staates, der Mehrheitsgesellschaft und der Beamt:innen
- Änderung allgemeiner Werte und Normen (Besitz, Achtung vor anderen Standpunkten und Meinungen, dem Leben, etc.)
- rapide Veränderung der Kommunikationsformen und Kommunikationsmittel, Verlagerung der Kommunikation in den Bereich der sozialen Medien > daraus resultierende mangelnde Kompetenzen in der direkten Kommunikation
- steigende gesellschaftliche Frustration (Verteuerung, Corona-Pandemie etc.) und damit einhergehende Frustrations-Aggressions-Dynamiken
- keinerlei abschreckende Wirkung durch Strafzumessung und insbesondere tatsächlicher Ausschöpfung eines Strafrahmens
- sinkendes Bildungsniveau

- Erweiterung von Straftatbeständen auf zuvor nicht sanktioniertes Verhalten (siehe auch Antwort zur Frage 7)

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in diesem Zusammenhang in den vergangenen fünf Jahren getrennt nach Polizei und Feuerwehr eingeleitet und wie sind diese ausgegangen (Einstellung, Freispruch, Verurteilung)?

Der Ausgang der Ermittlungsverfahren zu den unter 1 genannten Straftaten ist nicht ohne Weiteres aufzubereiten. Zwar kann eine Auswertung auf den Verfahrensausgang durchgeführt werden, die einzelnen Vorgänge müssten jedoch für alle Jahre einzeln durchgesehen werden und auf die genannten Cluster hin überprüft werden.

Dabei müssten zudem Ungenauigkeiten hinsichtlich der Datenübermittlung des Verfahrensausgangs hingenommen werden. Zudem fehlen in @rtus die Verfahrensausgänge gänzlich, wenn bspw. ein Widerstand im Rahmen eines anderen Deliktes abgeurteilt wurde.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine hinreichende und valide Beantwortung der Frage nicht möglich.

5. Wie viele Anzeigen sind bereits von der Staatsanwaltschaft bearbeitet worden und wie viele Verfahren stehen noch aus?

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven kann zu den Vorgängen der Staatsanwaltschaft keine Angaben machen. Nach § 163 Abs.2 Strafprozessordnung werden ausnahmslos alle Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft übersandt und dort bearbeitet.

6. Wie lange ist der durchschnittliche Zeitraum zwischen Anzeigenaufgabe und Beendigung der Verfahren?

Der durchschnittliche Zeitraum zwischen der Anzeigenaufgabe bei der Polizei und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft kann mit vier bis sechs Wochen angegeben werden. Zu der Dauer der Anschlussprozesse, bis zur Beendigung des Verfahrens, kann von hier keine Angabe erfolgen.

7. Welche Verbesserungen sind nach Einschätzung des Magistrats auf Grund der Strafverschärfung im StGB für Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte der Feuerwehr festzustellen?

Durch die zum 30.05.2017 in Kraft getretene Änderung der §§ 113 ff. StGB wurde der Anwendungsbereich dieser Vorschriften insoweit erweitert, dass im Fall des tätlichen Angriffs gemäß dem neu geschaffenen § 114 StGB anders als zuvor nach der (ausschließlichen) Regelung des § 113 StGB a. F. keine Vollstreckungshandlung, sondern nur noch eine „Diensthandlung“ erforderlich ist. Es kann jedoch keine Aussage dazu getroffen werden, wie groß die praktische Relevanz dieser Gesetzesänderung ist, also ob es dadurch tatsächlich zu mehr Verurteilungen gekommen ist, bzw. ob die erhöhte Strafandrohung des § 114 StGB, der für tätliche Angriffe eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten vorsieht, eine abschreckende Wirkung entfalten konnte.

Durch § 115 StGB wurde der Anwendungsbereich im Hinblick auf die geschützten Personen erweitert. Es kann ebenfalls keine Aussage dazu getroffen werden, ob und ggf. wie viele Sachverhaltskonstellationen zu verzeichnen waren, bei denen Handlungen der Tatverdächtigen aufgrund der Erweiterung des geschützten Personenkreises strafbar wurden, und nicht z. B. auch bereits gemäß §§ 185 (Beleidigung), 223 (Körperverletzung), 240 (Nötigung), 241 (Bedrohung) StGB etc. strafbar gewesen wären.

Grantz
Oberbürgermeister